

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2681 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998
zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989
über das grenzüberschreitende Fernsehen**

A. Problem

Mitwirkung an einer von allen Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen aus dem Jahre 1989, namentlich denjenigen, die zugleich Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, getragenen Initiative, das Übereinkommen weitestgehend an die im Jahre 1997 geänderte EG-Fernsehrichtlinie anzupassen und dadurch für einen weit über die Grenzen der EU hinausragenden einheitlichen Rechtsrahmen für das grenzüberschreitende Fernsehen in Europa beizutragen.

B. Lösung

Die Bundesrepublik Deutschland tritt dem Änderungsprotokoll bei und ermöglicht damit eine weitgehende Anpassung des Übereinkommens an das Gemeinschaftsrecht.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsaufgaben ohne Vollzugaufwand

Das Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen begründet keine neue Verpflichtungen des Bundes oder der Länder.

2. Vollzugsaufwand

Bei der Durchführung des Abkommens entstehen durch die erweiterte Zuständigkeit des Ständigen Ausschusses und durch die Einführung eines grenzüberschreitenden Schutzmechanismus für die Übertragung von Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung im frei zugänglichen Fernsehen in geringem Umfang administrative Kosten für den Bund und für die Länder.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft: keine.

Merkliche Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, besonders auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist das Abkommen kostenneutral.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2681 anzunehmen.

Berlin, den 12. April 2000

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Dr. Elke Leonhard
Vorsitzende

Hans-Werner Bertl
Berichterstatter

Bernd Neumann (Bremen)
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Bertl, Bernd Neumann (Bremen), Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Angela Marquardt

I. Allgemeines

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/2681 – wurde vom 14. Deutschen Bundestag in seiner 90. Sitzung am 24. Februar 2000 gemäß § 80 Abs. 1 GO zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. April 2000 einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 12. April 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS, empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

3. Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 12. April 2000 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und PDS, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und bei nicht Anwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Dem am 9. September 1998 vom Ministerkomitee des Europarates zur Annahme vorgelegte Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 5. Mai 1989 wird zugestimmt.

III. Ausschussberatung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 12. April 2000 ausführlich beraten. Von Seiten der Fraktion der SPD wurde hervorgehoben, dass die vorgesehene Erweiterung auf eine Reihe von Mitgliedern des Europarates, die nicht Mitglieder der EG seien, sinnvoll wäre – insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene Bereinigung einer bislang wettbewerbsrechtlich problematischen Situation.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, dass die angestrebte europäische Vereinbarung, be-

zogen auf Medien und Medienunternehmen, grundsätzlich auch deutschen Interessen entspreche, da insbesondere die deutsche Medienwirtschaft expandiere und dabei bereits osteuropäische Staaten einbezogen würden. Erhebliche Bedenken habe man aber hinsichtlich der zu beobachtenden Tendenz in der EU, eine fortschreitend rigidiere Beschränkung der Werbung vorzunehmen. Die neue Richtlinie sehe vor, sogar die Werbung mit so genannten Tabak-Diversifikationsprodukten zu verbieten. Dies habe erhebliche Konsequenzen für den Fortbestand von Sport-Großveranstaltungen wie zum Beispiel die Formel 1 sowie den drohenden Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge. Überdies sollten bestimmte Großereignisse auch zukünftig live im Free-TV empfangen werden können – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Rundfunkgebührenpflicht. Dies sei mit den privaten Fernsehanstalten diskutiert und für konsensfähig erachtet worden.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde argumentiert, dass man dem erweiterten Werbeverbot für die Tabakindustrie und insbesondere dem Artikel 9a des Protokolls nicht zustimmen könne. Es gebe kein grundsätzliches Recht der Allgemeinheit auf Live-Übertragungen diverser kultureller oder sportlicher Ereignisse. Eine nationale Liste, die Großereignisse benenne, zu denen die Öffentlichkeit automatisch freien Zugang im Free-TV (Artikel 9a) erhalten solle, halte man für eine Fehlentwicklung.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde unterstrichen, dass es ein Recht der Öffentlichkeit auf Information gebe. Hierzu gehöre auch, dass nicht sämtliche Rechte an der Live-Übertragung von kulturellen und sportlichen Großereignissen auf die privaten Fernsehanstalten übergehen dürften. Eine „Listen-Regelung“ im Sinne des Artikels 9a des Protokolls sei daher begrüßenswert.

Der Vertreter der Bundesregierung erläuterte, dass es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung darum gehe, ein Protokoll in Form eines multilateralen völkerrechtlichen Vertrages im Rahmen des Europarates zu ratifizieren. Dadurch solle das bestehende Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen, welches parallel entwickelt und 1989 zur damaligen Fernseh-Richtlinie verabschiedet worden sei, auf den Stand der Fernseh-Richtlinie gebracht werden, die im Sommer des Jahres 1997 innerhalb der EU verabschiedet worden sei und bis Ende des Jahres 1998 hätte umgesetzt werden sollen. Für die Bundesrepublik Deutschland sei diese Anpassung der beiden Rechtsinstrumente wichtig, weil diese erst danach völkerrechtlich korrekt innerstaatlich vollzogen werden könnten.

Berlin, den 12. April 2000

Hans-Werner Bertl
Berichterstatter

Bernd Neumann (Bremen)
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin